

Ein Cello aus Cremona: Rechtswahl, Verbraucherschutz und Kulturgutausfuhr im Internetkauf

Internationales Privatrecht

Rom I-VO

Verbrauchervertrag

Widerrufsrecht

Eingriffsnormen

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Henning Marquardt (K) unterrichtet Musik und Mathematik an einem Gymnasium in Regensburg, wo er auch wohnt. Seit seiner Studienzeit spielt er Violoncello, seit einigen Jahren im Laienorchester seiner Heimatstadt, das zweimal im Jahr ein Konzert gibt. Anfang März 2025 will er sich ein besseres Instrument leisten und sucht im Internet nach einem Meisterinstrument.

Am 3. März 2025 stößt er über eine Anzeige, die ihm eine Suchmaschine zu den deutschsprachigen Suchbegriffen „Meistercello kaufen Cremona“ einblendet, auf den Internetauftritt der Werkstatt des Ermanno Sanvitale (V). V ist italienischer Staatsangehöriger, wohnt in Cremona und betreibt dort seit 1998 als Einzelunternehmer eine Geigenbauwerkstatt, in der er Streichinstrumente baut, restauriert und verkauft. Eine Niederlassung außerhalb Italiens unterhält er nicht.

Der Internetauftritt ist neben der italienischen auch in einer vollständigen deutschen Fassung abrufbar; die deutsche Fassung ist über eine unter einer ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Anspruch des K gegen V auf Zahlung von 24.000 EUR

A. Anspruch aus § 355 III 1 BGB

K könnte gegen V einen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten 24.000 EUR aus § 355 III 1 BGB haben. Das setzt voraus, dass auf die Rückabwicklung deutsches Recht anwendbar ist, dass K ein Widerrufsrecht zustand, dass er es wirksam und rechtzeitig ausgeübt hat und dass der Anspruch nicht durch Einwendungen des V zerstört oder gehemmt wird.

I. Anwendbares Recht

Der Fall hat Berührung zu zwei Rechtsordnungen: K hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Regensburg, V betreibt seine Werkstatt in Cremona, der Vertrag ist über das Internet geschlossen und das Instrument von Italien nach Deutschland geliefert worden. Welches Recht über die Rückabwicklung entscheidet, ist deshalb vorab zu klären.

Dabei ist eine feste Reihenfolge einzuhalten. Zuerst ist zu fragen, ob vereinheitlichtes Sachrecht eingreift; es verdrängt die Frage nach dem anwendbaren nationalen Recht, weil es sie gar nicht erst entstehen ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten

✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/ein-cello-aus-cremona-rechtswahl-verbraucherschutz-und-kulturgutausfuhr-im-internetkauf>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.